

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung/Veröffentlichung im Internet

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung/Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Marktes Ruhstorf a.d.Rott

für den **Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Trostlinger Straße“ mit Deckblatt Nr. 3**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08.04.2024 die Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Trostlinger Straße“ mit Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB geändert. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Erweiterung Trostlinger Straße“ ist im Jahr 1973 in Kraft getreten. Das Deckblatt Nr. 3 bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück Fl.Nr. 1138 Gemarkung Ruhstorf, welches derzeit noch unbebaut ist. Um eine zeitgemäße Bebauung auf dem Grundstück zu ermöglichen, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf aktuelle Verhältnisse maßvoll geändert werden, ohne den Charakter des Gebiets grundlegend zu verändern. Dadurch soll neuer Wohnraum in Ruhstorf geschaffen werden, der in Ruhstorf bereits sehr stark begrenzt ist.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Erweiterung Trostlinger Straße“ und die Begründung für das Gebiet Fl.Nr. 1138 Gemarkung Ruhstorf (südlich begrenzt durch die vorhandene Ortsstraße „Schlosswiese“, westlich begrenzt durch die Ortsstraße und daran anschließend landwirtschaftlich genutzte Flächen, östlich begrenzt durch vorhandene Bebauung, nördlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Hötzling – Leopoldsrhuh“ und weitere Bebauung) sind für die Zeit

vom 03.05.2024 bis einschließlich 03.06.2024

im Internet unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.



QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der
Homepage abzurufen

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Ruhstorf, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott während des oben genannten Zeitraums während folgender Zeiten: Montag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 – 12 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Zeit elektronisch (z.B. an bauamt@ruhstorf.de) übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Trostlinger Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.ruhstorf.de/datenschutz>) entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem Datenschutzbeauftragten.

Ruhstorf a.d.Rott, 24.04.2024
Ort, Datum

..... (Siegel)
Andreas Jakob, Erster Bürgermeister



Lage des Geltungsbereiches

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Gemeindefafeln

Angebracht: 25.04.2024

Abgenommen: 04.06.2024

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Geltungsbereich